

Der Landrat des Kreises Groß-Gerau

Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau

Magistrat
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau



**Kommunalaufsicht und
Wahlen**
Revision & Kommunalaufsicht
Besuchsanschrift
Wilhelm-Seipp-Straße 9
64521 Groß-Gerau
Zimmer
Nr. V4-03
Auskunft
Frau Raiß
Telefon
+49 6152 989-84280
Fax
+49 6152 989-99678
E-Mail
kowa@kreisgg.de
Aktenzeichen
I/4.2-sr
Datum
11.06.2026

Durchführung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO); Notwendiges Überschreiten des Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Ihre E-Mail vom 3. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rüddenklau,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer o. a. E-Mail wurde belegt, dass die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau am 26. Mai 2026 ein notwendiges Überschreiten des bisherigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 6.000.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 12.000.000 Euro beschlossen hat.

Hiermit wird bestätigt, dass das vorgenannte Überschreiten des Höchstbetrages der Liquiditätskredite mit mir als Aufsichtsbehörde zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen abgestimmt worden ist (vgl. Nr. 6 der Hinweise zu § 105 HGO).

Entsprechend ist der maßgebende Höchstbetrag der Liquiditätskredite durch eine Haushaltssatzung zeitnah wirksam festzusetzen (vgl. LT-Drs. 19/5957, Seite 25; Nr. 6 der Hinweise zu § 105 HGO).

Auf die gesetzliche Regelung, dass die Rückzahlung von Liquiditätskrediten spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen soll, weise ich hin (§ 105 Abs. 1 Satz 3 HGO). Ist eine Rückführung zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen nicht möglich, hat die Kreisstadt Groß-Gerau die Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen (vgl. Nr. 2 der Hinweise zu § 105 HGO).

Postanschrift:
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Bushaltestellen: „Landratsamt“,
„Hallenbad“ und „Kreisklinik“

Erreichbarkeitszeiten (Telefon, E-Mail):
Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag:
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG
www.kreisgg.de

(1/2)

Diese Anordnung ist der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau zeitnah bekannt zu geben (§ 50 Abs. 3 HGO).

Mit freundlichen Grüßen

(Will)
Landrat